

# SICHERHEITSDATENBLATT

Anordnungsgemäß WE 1907/2006

Bildungs - / Aktualisierungsdatum: 2012.10.01

## 1. Identifizierung vom Präparat / Substanz und Identifizierung vom Unternehmen

### Information vom Erzeugnis

Katalognummer: KChS1/2012/10/01  
Produktname: Holzkohle

Anwendung der Substanz/dem Gemisch: Grillbrennstoff  
Firma: LotusGrill GmbH  
Rheingönheimer Weg 3-5  
D-67117 Limburgerhof  
Deutschland  
tel.: +49 6236 461805  
fax: +49 6236 8440  
email: kontakt@lotusgrill.de  
www.lotusgrill.de

Notrufnummer: 112

## 2. Identifizierung von Gefahren:

Die Substanz ist nicht als gefährlich klassifiziert, gem. dem Recht der Europäischen Union.

## 3. Zusammensetzung / Informationen über Bestandteile:

Nr CAS 16291-96-6  
Nr EC 240-383-3

Parameter	Nr EINECS	Nr CAS	Symbol	R-Phrases	Konzentration
Kohle	231-153-3	7440-44-0	-----	-----	≥ 75 %
Sauerstoff	231-956-9	7782-44-7	H280,H270,P220, P244,P370,P403	R8	~ 5 %
Wasserstoff	215-605-7	1333-47-0	F	R12	~ 2 %
Stickstoff	231-783-9	7727-37-9	H280	-----	~ 0,35 %
Asche	931-322-8	-----	-----	-----	≤ 8 %
XRF	Andere Elemente, Konzentration von jedem einzelnen beträgt < 4%				

## 4. Erste Hilfe

Allgemeine Ratschläge Im Falle dauerhafter Symptome oder Zweifel rufen Sie den Arzt

Gefährdung der Atemwege	in die frische Luft führen, im Falle von Reizung der Atemwege rufen Sie den Arzt.
Verschmutzung von Haut	Mit viel Wasser abwaschen, die verschmutzte Kleidung wechseln, mit viel Seife waschen
Verschmutzung von Augen	Mit viel Wasser spülen, im Falle von dauerhaften Symptome rufen Sie den Augenarzt
Beim Verschlucken	Wasser dem Geschädigten geben (zumindest zwei Gläser), im Falle von Unwohlsein rufen Sie den Arzt.
<b>5. Verfahren im Falle von Brandgefahr</b>	
Verwendete Feuerlöschmittel:	Wasser, Kohlendioxid, Schaum, trockenes Pulver.
Spezifische Bedrohungen bei Löscharbeiten:	Brennstoff, Risiko von Explosion, im Falle von Brandgefahr möglich brennbare, gefährliche Gase oder Dämpfe.
Spezielle Ausrüstung für Feuerwehrleute:	bei Brandgefahr Atmungsapparat mit geschlossener Luftzirkulation tragen und gasdichten Schutzanzug anwenden.
Wasser nach Brandlöschen in Kontakt mit Oberflächenwasser oder Grundwasser nicht zu erlauben	
<b>6. Verfahren im Falle unbeabsichtigter Durchdringung in die Umwelt</b>	
Individuelle Sicherheitsvorkehrung: Umweltsicherheitsvorkehrung	vermeiden den Staub einzuatmen in Kontakt mit Oberflächenwasser, Grundwasser, Abwässer, Grund nicht zu erlauben. Im Falle der Verunreinigung von Flüssen, Seen oder Abwässern entsprechende Behörden benachrichtigen.
Reinigungsmethoden:	trocken sammeln, entfernen lassen. Das verunreinigte Gebiet reinigen. Situationen vermeiden, in denen Staub entsteht.
<b>7. Vorgehen mit der Substanz / Präparat und ihre / seine Lagerung</b>	
Regeln eines ungefährlichen Vorgehens:	Vermeiden, die zulässige Konzentration am Arbeitsplatz zu überschreiten. Rauch-, Eß- und Trinkverbot soll eingeführt werden. Vermeiden, den Staub oder Dampf einzuatmen.
Richtlinien für Brandschutz:	Verhindern, Dämpfe in einem Raum zu konzentrieren. Das Produkt soll nur in Räumen verwendet werden, in denen alle

Vorgehen mit der Substanz:	offenen Feuerquellen entfernt wurden. Nicht rauchen. eine wirksame Luftzirkulation sichern (Lüftung). Gemäß allgemeiner Sicherheits-, Hygieneregeln und Arbeitsregeln mit chemischen Substanzen. Individuelle Schutzmaßnahmen verwenden. Nicht im Abwassersystem entfernen lassen.
Lagerung:	Trockener Raum, in einer Umgebungstemperatur.
<b>8. Kontrolle, Gefährdung und individuelle Schutzmaßnahmen</b>	
NDS 1 mg/m <sup>3</sup> NDS 4 mg/m <sup>3</sup>	gefährdet - Atemwege gefährdet – durch den Mund
Individuelle Schutzmaßnahmen: Atemwegeschutz:	Keine volle Kontrolle vom Staub in der Luft ist möglich, deswegen wenn die Konzentration vom Staub auf dem Niveau von 2mg/m <sup>3</sup> hält, soll man Filter verwenden. Das empfohlene Filter: Typ P1 (gem. DIN 3181) für feste Partikel neutraler Substanzen.
Handschutz	Im Falle eines dauerhaften oder sich wiederholenden Kontaktes Schutzhandschuhe verwenden. Die genannten Handschuhe müssen die Spezifikation der Richtlinie UE 89/686/EEC und/oder der Norm EN374.
Haut- und Körperschutz:	die Belegschaft soll Schutzanzug verwenden. Nach einem Kontakt soll Haut gewaschen werden. Arbeitsbekleidung darf nicht aus einem wegen einer Brand schmelzenden Stoff gemacht werden. Arbeiter sollen Schutzschuhe tragen.
Augenschutz	Schutzbrille
<b>9. Physikochemische Eigenschaften:</b>	
Form:	Festkörper
Farbe:	schwarz
Geruch:	ohne Geruch
pH:	ca. 6
dynamische Viskosität:	ohne zugängliche Daten
Schmelzpunkt:	ohne zugängliche Daten
Kochpunkt:	ohne zugängliche Daten
Zündtemperatur:	ohne zugängliche Daten
Flammpunkt:	230°C

Oxidierende Eigenschaften	ohne zugängliche Daten
Brennbarkeit:	ohne zugängliche Daten
Oberer Explosivitätspunkt	ohne zugängliche Daten
Oberer Explosivitätspunkt	ohne zugängliche Daten
Dampfdruck	ohne zugängliche Daten
Relative Dämpfdichte	ohne zugängliche Daten
Schüttgewicht	ca.150 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit/Gerinnung	ohne zugängliche Daten
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
<b>10. Stabilität und Reaktionsfähigkeit</b>	
Unerwünschte Umstände: Faktoren zu vermeiden:	eine starke Erhitzung vermeiden Explosivitätsgefahr bei Substanzen: starke Oxydationsmittel, Öl, Halogen, Peroxid, Superoxid. Man soll Wärmequellen, Funkensprühen, offenes Feuer und heiße Oberflächen vermeiden. Nicht rauchen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Toxizität für Atemwege:	ohne zugängliche Daten Aussetzung für Staubwirkung in Konzentration, die zulässige Grenzen am Arbeitsplatz überschreitet, kann Gesundheit negativ beeinflussen, z.B.: Reizung von Schleimhaut, Atmungssystem.
Weitere Informationen:	Gefahr von Staubexplosivität
<b>11. Toxikologische Informationen</b>	
Toxisch in Atemwegen:	Man soll Einatmung vom Staub vermeiden, weil sogar neutraler Staub die Wirkung des Atmungssystems beeinträchtigen kann. Bei Aussetzung auf Staub, dessen Kompensation zulässige Grenzen am Arbeitsplatz überschreitet, kann Gesundheit negativ beeinflusst werden, z.B. Reizung des Atmungssystem.
Andere Informationen:	unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass es keine Gefahr besteht, falls man Sicherheits- und Hygieneregeln beachtet.
<b>12. Umweltinformationen</b>	
Bei vorsichtigem und professionellem Vorgehen sollen keine Umweltprobleme auftreten.	
<b>13. Umgang mit Abfällen</b>	
Erzeugnis:	Das Erzeugnis soll nicht ins Wasser- oder Kanalisationsnetz gelangen. Es ist verboten, mit gewöhnlichen Abfällen zu entfernen.

Verpackung:	Gefordert ist eine spezielle Prozedur gemäß der Landesvorschriften. Wiederverwertung von Abfällen sollen von spezialisierte Firmen durchgeführt werden. Beseitigungsmethoden der gesammelten Abfälle sollen mit einer richtigen, regionalen Umweltschutzabteilung abgesprochen werden. Einwegverpackungen sollen als Abfall behandelt werden und an Abfallempfänger abgegeben werden. Ganz geleerte Verpackungen kann recycelt werden.
<b>14. Informationen über Transportierung</b>	
ADR/RID:	Material nicht als gefährlich klassifiziert.
IMDG:	Material nicht als gefährlich klassifiziert.
REACH:	Material nicht als gefährlich klassifiziert.
<b>15. Informationen, die rechtliche Vorschriften betreffen</b>	
GHS Bezeichnung:	Substanz nicht als gefährlich klassifiziert, gemäß GHS – Nr. CAS 16291-96-6
Bezeichnung gem. der UE Richtlinien:	es wird keine Kennzeichnung am Produkt gefordert gem. der UE-Richtlinien.
Landesgesetzgebung: Lagerung: Gesetzliche Vorschriften im Bereich von Vorbeugung der ernststen Störungen:	wie andere feste und flüssige Substanzen    Richtlinie 96/82/EC
<b>16. Ander Informationen</b>	
Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und stehen mit den aktuellen, am Tag ihrer Ausgabe oder Aktualisierung geltenden Landesvorschriften in Übereinstimmung. Sie sollen ausschließlich als Hilfe für ungefährliche Verwendung des Produkts behandelt werden.	